

Annahme der Versammlung und erledigte sich somit das von Mostig-Ballwitz'sche Amendement.

35.

Anzeige der vierten Deputation über die Petition der Bediener Numann zu Dresden und Genossen um Anstellung Seiten des Staates und um Gehaltsaufbesserung betreffend.

Hierauf zeigte

Herr Kammerherr von Meßsch

der Kammer annoch an, wie inmitten der vierten Deputation die an sie gelangte Petition der Bediener Numann im Gerichtsamte Dresden und Genossen um Anstellung Seiten des Staates und um Gehaltsaufbesserung auf Grund der Bestimmung § 115 sub h. der Landtagsordnung als formell unzulässig befunden und abgewiesen worden sei.

Herr Präsident Freiherr von Friesen

bemerkte endlich, daß die nächste Sitzung nicht sicher zu bestimmen sei, deshalb Einladung mittelst Karten zu erwarten stehe, und gab hierbei einen Ueberblick über die Geschäftsgegenstände, die die Thätigkeit der Kammern noch während des gegenwärtigen Landtags zu beanspruchen haben würden.

Hierauf wurde die Sitzung geschlossen, das Protokoll vorgelesen, genehmigt und vorschriftmäßig vollzogen.

Nachrichtlich niedergeschrieben von

Freiherr von Friesen,
Präsident der ersten Kammer.

Holm von Egidy,
Secretair der ersten Kammer.

von Mostig-Ballwitz.

R. Meinhold.

VII.

Beilage zum Protokoll vom 10. December 1866.

Nr. 38. Herr Oberhofprediger Dr. Liebner überreicht eine Anzahl Exemplare der von ihm beim Beginn des gegenwärtigen Landtags gehaltenen Predigt.